

Wien, am Samstag, den 10. August 1928

Vorbereitungsklassen für die fünfte Klasse der Mittelschulen. Das Hauptschulgesetz sieht unter gewissen Voraussetzungen den Übertritt von Schülern der Hauptschule in die nächsthöhere Klasse der Mittelschule ohne Aufnahmeprüfung vor. Um in der Übergangszeit begabten Schülern, die die oberste Schulstufe der Volks- oder der Bürgerschule mit gutem Erfolg zurückgelegt haben, die für den Eintritt in die fünfte Klasse der Mittelschulen notwendige Vorbildung zu vermitteln, ist von der Unterrichtsverwaltung mit Beginn des kommenden Schuljahres die Errichtung von Vorbereitungsklassen in Aussicht genommen. Solche Vorbereitungsklassen sollen bei entsprechender Anmeldung von Schülern im Bundesrealgymnasium, II., Kleine Sperlgasse 2c, in der Bundesrealschule, II., Josef Gallgasse 2, in der Bundesrealschule III., Radetzkystrasse 2, in der Bundesrealschule V., Reinprechtsdorferstrasse 34, in der Bundesrealschule VII., Neustiftgasse 95, in der Bundesrealschule XIII, Astgasse 3, im Bundesrealgymnasium XVII., Kalvarienberggasse 31, in der Bundesrealschule XVIII., Schopenhauerstrasse 49, in der Bundesrealschule XX., Unterberggasse 1 und schliesslich im Bundesrealgymnasium XXI., Franklin-gasse 21 errichtet werden. Nach Bedarf werden an diesen Anstalten auch eigene Mädchenklassen errichtet. Aufgenommen werden begabte Knaben und Mädchen die im abgelaufenen Schuljahr die dritte Klasse der Bürgerschule mit gutem Erfolg beendet oder den einjährigen Lehrkurs mit Erfolg besucht haben. Der gute Erfolg ist durch ein Jahreszeugnis nachzuweisen, das in allen obligaten Unterrichtsgegenständen mindestens die Note "Gut" enthält; nur in den Gegenständen Geometrisches Zeichnen, Freihandzeichnen, Schönschreiben, Gesang und (für Knaben) Turnen kann ein "Genügend" durch ein "Sehr gut" in einem anderen obligaten Unterrichtsgegenstand ausgeglichen werden. Die Anmeldung hat, wenn sie nicht schon vorgenommen wurde, ehestens bei der in Betracht kommenden Bundesmittelschule zu erfolgen.

Fahrtpreis am Maria Himmelfahrtstag. Am kommenden Mittwoch (Maria Himmelfahrt feiertag) gelten auf der Strassenbahn und Stadtbahn die Frühfahrtscheine, Hin- und Rückfahrtscheine, Wochenkarten, Fürsorgefahrtscheine und Arbeitslosenfahrtscheine. Die Hin- und Rückfahrtscheine und Wochenkarten können für die Rückfahrt schon von 11 Uhr vormittags an benützt werden.

Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum. In der Ausstellung des Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseums in der Volkshalle des Wiener Rathauses spricht morgen Sonntag um halb elf Uhr vormittags Dr. Josef Friedjung über "Das Fürsorgewesen der Stadt Wien".